

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1901**

64 (17.3.1901) 2. Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme  
Sonntags und Feiertags und kostet  
in Karlsruhe in's Haus gebracht  
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.  
(monatlich 55 Pf., wenn in  
der Expedition oder in den Agen-  
turen abzohlt), durch die Post  
bezogen vierteljährlich 3 M.  
25 Pf., mit Versandgeld 3 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit  
entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechspäfige Petit-  
zeile oder deren Raum 20 Pf.,  
Seitenanfang 50 Pf. Bei österer  
Wiederholung entsprechender Anzahl.  
Inserate nehmen außer der Expe-  
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:  
Aderkrahe Nr. 42 in Karlsruhe.

Post-Zeitung-Liste 855.

Telephon-Anschluß-Nr. 525.

Nr. 64. 2. Blatt.

Sonntag, den 17. März

1901.

## J.C. Unterwürfung des Börsengesetzes?

Die Bestimmungen des Börsengesetzes über den Ter-  
minhandel lassen an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu  
wünschen übrig. Der börsenähnliche Terminhandel ist  
derlei Terminhandel in Anteilen von Bergwerks- und  
Fabrikunternehmungen. Diese Bestimmung des Börsen-  
gesetzes beruht auch nicht etwa auf dem Beschluss einer  
Bürokratie im Reichstage oder auf dem Beschluss eines  
knappen Mehrheit; der entsprechende Beschluss ist  
gefasst worden in der zweiten Verabschiedung des Börsen-  
gesetzes mit 200 gegen nur 38 Stimmen. Nur die beiden  
freisinnigeren Fraktionen, die Süddeutsche Volkspartei und  
die Sozialdemokratie, stimmten dagegen, alle übrigen Par-  
teien stimmten geschlossen dafür. Der Beschluss beruht  
also auf einer sehr starken Mehrheit der Volksvertretung  
und entspricht damit dem Willen einer ganz überwiegenden  
Mehrheit des deutschen Volkes. Dass dieser Beschluss noch  
keine fünf Jahre alt ist, weist ferner Jedermann, ein Gut-  
wurf in dem Sinne, dass das Verbot den Verhältnissen  
nicht mehr entspreche, ist also von vornherein vollkommen  
ausgeschlossen.

Weiter ist bei der richtigen Beurtheilung des Verbotes  
zu bedenken, dass das wirkliche, handelsrechtliche  
Lieferungsgeschäft gar nicht vom Verbote berührt wird.  
Gegen dieses sind auch noch niemals und  
von keinem Menschen Gewände erhoben worden. Man  
kann darum nicht recht begreifen, warum der freikonservati-  
ve Abg. Camp am letzten 20. Februar im preußischen  
Abgeordnetenhaus die Anerkennung hat: Das Verbot des  
Terminhandels habe dahin geführt, dass durch die Gesetz-  
gebung auch die legitimen Lieferungsgeschäfte in Fitter-  
und Dingermitteln, die Landwirthe machen, von dem  
Verbot betroffen würden. Solche Geschäfte können  
vollkommen unbedenklich zwischen Landwirten  
staaten und Männern fortgesetzt abgeschlossen werden.

Dieses wirkliche Lieferungsgeschäft schließt sich  
mit der Lieferung der Waare; dasselbe ist eine  
wirtschaftliche, völlig unangenehme Notwendigkeit und  
beruht auf höchst reellen kaufmännischen Gründen.

Das verbotene Lieferungsgeschäft aber befasst sich in  
den allgemeinen Fällen gar nicht erst mit der wirklichen  
Waare, das ist ein Spekulationsspiel, endet nicht  
mit Waarenlieferung, sondern mit der Berechnung und  
Auszahlung der inzwischen eingetretenen Preisunter-  
schiede.

Den Spekulanten war das Verbot des Termingeschäfts  
natürlich unangenehm. Die Termingeschäfte waren  
für sie sehr gewöhnlich und geschäftsfähig.

Die Börsenspekulation hat sich aber niemals darum  
gekümmert, ob durch ihr Dreben Volkskreise geschädigt  
wurden oder nicht. Nur der Gewinn ist für sie der  
maßgebende Gesichtspunkt und so wurde der Versuch

gemacht, das Börsengesetz mit seinem Verbot  
des Terminhandels zu umgehen. Man führt das „Handelsrechtliche Lieferungsgeschäft“ und das „Kassen-  
kontorvertragsgeschäft“ ein, um unter anderem Namen  
genau dieselben Geschäfte abzuschließen, die durch das  
Börsengesetz verboten sind. Dass sich das wirklich so ver-  
hält, beweisen mehrfache Entscheidungen des Reichs-  
gerichts.

Dem Börsengesetz — so heißt es in einem Erkennt-  
nis des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1898 — unterliegen auch diejenigen Börsengeschäfte, deren Form  
vor der in § 48 gegebenen Kennzeichnung des Börsen-  
gesetzes nicht entspricht, die aber die gleiche  
wirtschaftliche Wirkung wie diese haben, denen  
die Kontrahenten die abweichende Form also nur zu dem  
Zwecke gegeben haben, sie den Vorschriften des Gesetzes  
zu entziehen, also das Gesetz zu umgehen.

Und ein weiteres Erkenntnis des obersten Gerichts-  
hofes liegt vom 1. Dezember 1900 vor: „... dass es  
sich ... trotz der angewandten Form des handelsrecht-  
lichen Lieferungsgeschäfts doch dem Wesen nach um  
eine Börsenlieferung handelt, und dass solche Ge-  
schäfte (nämlich in Bergwerkspapieren) überhaupt

nicht aber alte Nebenstände wieder herausbeschöwen  
die soeben erst zur allgemeinen Freude und Gemüthigung  
bezeugt worden sind!“

## Cas. Italienische Märchen.

Seit dem Attentat auf König Humbert und der seit-  
dem inszenierten Priesterfeier im Italien wird auch die  
deutsche Presse mit allerhand „vitaten“ Geschichten  
von italienischen Priestern überzählt. Manche derelben  
wurden alsdau richtig gestellt, die Hauptfrage von den  
176 Priestern, die binnen weniger Monate die italienischen  
Gesichte beschäftigt haben sollten, ist ebenfalls ausgeräumt  
und bleibt es, obwohl die demokratische „Volks-Zeitung“  
in Berlin diese Tage eines gänzlich verfehlten sofort  
erkennbaren Verlust mache, jenen Schwund ihres rö-  
mischen Korrespondenten zu retten. Andere Fälle blieben  
leider unaufgelöst, theils weil die angegebenen Orte auf  
keiner Karte zu finden waren, theils weil die Nachfor-  
sungen an den zuständigen Stellen in Italien, was sehr  
zu bedauern ist, keine Beantwortung fanden. Dazu ge-  
hört auch eine aus Florenz vom 26. Oktober datirte Er-  
zählung folgenden Inhalts:

In dem Dorfe Caprodossa wurde gestern der  
Pfarrer Don Augusto Floridi, an eben die Kirchmutter  
will sich die Börsenspekulation aber auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die bessere Einsicht lehrt hoffentlich noch zu rechter  
Zeit ein; und diese bessere Einsicht muß umgekehrt dazu  
führen, Strafbestimmungen einzuführen für Lieber-  
treitungen und absichtliche Umgehungen des Gesetzes.

Die Börsenspekulation hat sich aber niemals darum  
gekümmert, ob durch ihr Dreben Volkskreise geschädigt  
wurden oder nicht. Nur der Gewinn ist für sie der  
maßgebende Gesichtspunkt und so wurde der Versuch

gemacht, das Börsengesetz mit seinem Verbot

des Terminhandels zu umgehen. Man führt das „Handelsrechtliche Lieferungsgeschäft“ und das „Kassen-  
kontorvertragsgeschäft“ ein, um unter anderem Namen  
genau dieselben Geschäfte abzuschließen, die durch das  
Börsengesetz verboten sind. Dass sich das wirklich so ver-  
hält, beweisen mehrfache Entscheidungen des Reichs-  
gerichts.

Dem Börsengesetz — so heißt es in einem Erkennt-  
nis des Reichsgerichts vom 12. Oktober 1898 — unterliegen auch diejenigen Börsengeschäfte, deren Form

vor der in § 48 gegebenen Kennzeichnung des Börsen-

gesetzes nicht entspricht, die aber die gleiche

wirtschaftliche Wirkung wie diese haben, denen

die Kontrahenten die abweichende Form also nur zu dem

Zwecke gegeben haben, sie den Vorschriften des Gesetzes

zu entziehen, also das Gesetz zu umgehen.

Und ein weiteres Erkenntnis des obersten Gerichts-  
hofes liegt vom 1. Dezember 1900 vor: „... dass es  
sich ... trotz der angewandten Form des handelsrecht-  
lichen Lieferungsgeschäfts doch dem Wesen nach um  
eine Börsenlieferung handelt, und dass solche Ge-  
schäfte (nämlich in Bergwerkspapieren) überhaupt

nicht aber alte Nebenstände wieder herausbeschöwen  
die soeben erst zur allgemeinen Freude und Gemüthigung  
bezeugt worden sind!“

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat man angenommen, dass solche Versuche jederzeit  
müssten an dem Widerstande der Regierung. Aber der  
preußische Handelsminister Brefeld hat am 20. Februar  
im preußischen Abgeordnetenhaus eine Erklärung ab-  
gegeben, die in überraschendem Weise den Argwohn  
erweckt, als sei die Regierung doch nicht so ganz fest in  
diesem, im wirtschaftlichen Interesse der Allgemeinheit  
durchaus notwendigen Widerstande. „Ich will — so  
äußert sich der Handelsminister — eine freie Kommission  
berufen ... und die Frage erörtern, in welcher Rich-  
tung eine Änderung des Börsengesetzes möglich sein  
wird, ohne Grundgedanken und Tendenzen des Gesetzes  
zu berühren ...“ So habe mich mit diesem Gedanken  
an die Reichsregierung gewandt, weil ich meine, dass  
man ihr den Vortritt lassen muss.

Die Umgehungsversuche der Börsenspekulation scheitern  
also an der klaren Rechtsprechung. Nichtsdestotrotz  
will sich die Börsenspekulation auch dabei mehr be-  
ruhigen, sondern macht nun neuendiges Versuche, eine  
Änderung des Börsengesetzes selbst herbeizuführen,  
um demnach ihren Willen durchzusetzen. Bissher  
hat



## Während der Fastenzeit

Leistet das altebekannte, seit Jahren bewährte „Maggi zum Würzen“ der Haushalte unschätzbare Dienste. Wenige Tropfen genügen, um augenblicklich allen Suppen und Gemüsen überraschenden, fröhlichen Geschmack zu geben und dieselben bestimmt zu machen. In vielen geistlichen Anstalten häufig im Gebrauch. — Ebenso vorzüglich sind MAGGI's Gemüse- und Kraftsuppen in Würzen à 10 Pf. für 2 Löffel Haferkleims, Nüchelsuppe u. a. m. (In allen Kolonialwaren-Geschäften käuflich.)

Durch die Unterzeichnete ist zu bezahlen:

### Abendandachten für die Chorwoche.

Per Stück 20 Pf.

Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Für die heilige Fastenzeit.

Im Verlage d. e. Unterzeichneten ist vorrätig:

### Eine Kreuzweg-Andacht.

Dieselbe, von einem badischen Seelsorgsgeistlichen verfaßt, eignet sich für alle jene Kirchen, in denen Kreuzwege errichtet und diese Andacht öffentlich und gemeinsam verrichtet wird. Die Gebete sind in die Zeit der Betrachtung geheftet und so fürt, daß alle vierzehn Stationen in einer Andacht vollendet werden können. Der Preis stellt sich pro Einzelnes auf 10 Pf., pro Dutzend 90 Pf., pro Hundert 6 Mark 50 Pf.

Karlsruhe.

Buchdruckerei „Badenia“.



Das Märkfest bringt u. a.:  
Die Kreuzritter. Historischer Roman von Heinrich Sienkiewicz.  
Warum? Von M. von Radetsberg-Radnicki.  
Die Insel des Friedens. Roman von Margarethe von Oerzen.  
Engländer und Holländer. Von Dr. Georg Grupp.  
Die Kummerkreuze. Von A. Meyer.  
Neue Handschriftentheorie und ihre wissenschaftliche Wirkung. Eine graphologische Studie von J. S.  
Was ich sah. Skizzen von Paris und der Ausstellung von G. Baumberger.  
Der Verfündigungspunkt. Von H. R.  
Römische Briefe aus dem Jubiläumsjahr. Von Gremos.  
Aber auf Golgatha. Gedicht von Gottfried Keller.  
Paulus von Agrippe. Gedicht von W. Heribert.  
Die Postk. Kres XIII. zur Jahrhundertwende.  
u. s. w. u. s. w.  
Gesamtzahl der Bilder 44.

**Neuheit!**  
Medaillen zur Erinnerung an die erste hl. Communion,  
Ministeriale Prägung feinster Silber, Stück Mr. 6.50.  
Große Auswahl in  
Colliers, Kreuze, Ringe, Brosches, silberne Becher, Bestecke etc.,  
mit gute Qualität zu billigen Preisen.

Eug. Klingele, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 26.

## Grund & Oehmichen,

Walstraße 26.

Telephon 1036.

Telephon- und Telegraphen-Anlagen

jeder Art und Ausdehnung.

Präzisions-Werkstätten für wissenschaftliche Instrumente

Ausführung von Patenten. Prima-Referenzen.

## Erst-Communicanten-Alzüge

Cheviot-, Burkin- und Hammigarn-Stoffen  
exprobti solide Fabrikate in bester Verarbeitung  
in M. 12, M. 14, M. 17, M. 20, M. 24, M. 28 bis M. 36

Der streng feste Preis ist überall deutlich aufgedruckt.

## Anfertigung nach Maß

ist mein Lager in allen Stoffarten reichlich ausgestattet und  
bürge ich für gediegene Ausführung.

**Adolf Stein,**  
Kaiserstraße 74, Marktplatz.

Bitte versuchen Sie meine

**Cuba, Amerikana**, mittelkräftig,  
7 Stück 40 Pf., Paquet 10 Stück 55 Pf., 100 Stück M. 5.50.

Gustav Schneider, Karlsruhe, Kaiserstraße 122.

Ihren u. Goldwaren werden in  
eigener Werkstatt präzise und billig repariert  
bei Emil Bossert, Kaiserstraße 199 b,  
Ecke Walstraße, und Kaiserstraße 93, bei  
der Kronenstraße.

Trainings- mit Karastempel ver-  
sehen, in jeder Preisstufe stets vorrätig.

**Corsetten**  
für  
**Communicanten**

Gg. Baur, Wwe.,

26 Walstraße 26.

**I. Baden-Badener**

Geldlotterie

Hamilton  
Lose à 1 Mk., Porto und Liste  
II, à 10 „ / 25 Pf. extra  
Ziehung sicher 19.—20. April  
2288 Goldgewinne zahlbar  
ohne Abzug im Betrage

v. Mk. 42000

1 Gew. = Mk. 20000

1 Gew. = Mk. 5000

2 " = 2000

4 " = 2000

20 " = 2000

100 " = 2000

200 " = 2000

560 " = 2800

1400 " = 4200

J. Stürmer,

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

## Serie

II

Mark 6.20

per Meter,

vorzügliche

Anzugstoffe,

empfiehlt

Wilh. Wolf jr.,

Karlsruhe i. B.,

Kaiserstraße 32a.

Tuchabtheilung.

Muster zur Verfügung.

## Sämtliche Kindernährmittel

in stets frischer Ware empfiehlt

Julius Dahn Nachfolger,

Drogerie, Jährlingerstraße 55.

## Germania-Feder

durch vorzüglich Dauerhaftigkeit eine der

besten Federn in Spitz E, F und H

per Groß Mr. 1.80 stanno

B. Albert Teusi, Karlsruhe.

## Ein Lehrjunge

kann unter günstigen Bedingungen sofort

oder später eintreten bei

Alex. Ziegler,

Kunst- und Handelsgärtner,

Käffekalle 7.

**1900**  
Das neue Bürgerliche  
Gesetzbuch

60 Pf. unter Kreuzband

80. 244 S. gut kartonierte Buch.  
Vorzugspreis für die Abonnenten dieses Blattes.

**Verluste und Strafen**  
find die Folgen von Unkenntnis des Gesetzes.  
Am 1. Januar 1900 trat das neue Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft.  
Die Bestimmungen desselben berühren so zahlreiche Vorlommisse des täglichen Lebens, daß Jedermann sich damit vertraut machen muß.  
— So werden z. B. darin neu geregelt für das ganze Deutsche Reich: Willenserklärungen, Verträge, Bollwachen, Termine, Verjährungsfristen, Schuldverschärfungen, Kauf, Tausch, Schenkungen, das Mietshs. und Pachtrecht, Dienstverträge, Bürgschaft, Schuldversprechen, Eigentumsrecht, Hypothekenrecht, Erbrecht (Sächsisches Güterrecht etc.), Vermögens- und Haftungsrecht, Erbrecht, Testament und andere der wichtigsten Sachen mehr.

Das muß Jedermann kennen lernen, mag er wollen oder nicht.

Um die Anschaffung zu erleichtern, liefert die untenstehende Firma das Bürgerliche Gesetzbuch

für 60 Pf. kartonierte.

Bei Zusendung unter Kreuzband 80 Pf.

Weiter empfehlen wir das

## Neue Handelsgesetzbuch

nebst Einführungsgesetz

kartonierte 40 Pf., nach Auswärts portofrei 50 Pf.

Beiträge werden am besten mittels Postanweisung eingezahlt.  
(Porto bis 5 Mr. — 10 Pf., über 5 bis 100 Mr. — 20 Pf.) — Die Beiträge kann auf dem Abschnitt derselben gemacht werden. Die Beiträge sind stets einzufinden.

Expedition des „Badischen Beobachters“ in Karlsruhe.

## Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

bringt sein auf's Reiste assortierte

## Schuhwaaren-Pager

in empfehlende Erinnerung.

Ganz besonders machen wir auf eine große Auswahl in

## Erst-Communicanten-Stiefeln

für Knaben und Mädchen aufmerksam.

## Färberei u. chemische Waschanstalt

vom Ed. Printz Akt.-Ges.

Kaiserstr. 65, Kaiserstr. 193, Kaiserstr. 245,

Erbprinzenstr. 10 und Schützenstr. 8.

•• Prompte Bedienung. •• Sorgfältige Ausführung. ••

•• Mäßige Preise. ••

## Möbelfabrik und Lager

von

Pottiez Schröff,

Werderstraße 57,

empfiehlt sein großes Lager in

alten Sorten Stoffen und Polster-

möbeln, Bettw., Spiegeln

Stühlen, Bettfedern u. c.

Infolge eigener Fabrikation und großer vortheilhafter Einkäufe

reell und billig.

komplette Aussteuern in jeder

Vielzahl finden besondere Be-

nützung.

Auftrag keine gehabt.

Rechnung nach Lieferauftrag.

Aufarbeiten von Polstermöbeln bei

billigster Berechnung.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Wiederverkäufer werden gesucht.

In Karlsruhe: Carl Gitz, Seb. Minich, Chr. Wegmann, Chr. Wieder.

General-Debit, Strassburg i. E.

Missale Romanum,  
Breviarum Romanum,  
Rituale Romanum,  
Horae Diurnae,  
Missa pro defunctis,  
Canontafeln,  
empfiehlt zu Originalreisen dauerhaft  
geblieben in den neuesten Auflagen  
Karlsruhe  
**G. Sartori's Nachf.**,  
Buchhandlung.  
Prospekte und Druckproben gratis.



Missions-Almächtigkarte  
direkt aus Indien zugesandt.

Fr. Paulus, C. M. S. Fr.,  
Weltmissions-Brotkurator,  
— Paderborn. —

Gummi-Betteinlagenstoffe  
(vorzügliche Qualitäten),  
Gummi-Luftkissen,  
Gummi-Wasserkissen,  
Gummi-Stechbecken,  
Gummi-Eisbeutel,  
Gummi-Leibbinden,  
Gummi-Papier,  
Billroth-Battist,  
Verbandstoffe, Verbands-  
waffen,  
Soxlet-Apparate,  
Milchflaschen u. Sauger,  
sowie sämtliche Artikel  
Zur Krautpflege  
empfehlen billigst

**Aretz & Cie.**,  
Groß-Hofleiterantenten.  
Telefon 219.



Ziegenlederhandschuhe  
für Damen und Herren, in  
schwarz und farbig.

**Handschuhe**  
für Konfirmanden und Com-  
munitanten  
in schwarz und weiß,  
sowie Cravatten und Hosen-  
träger in großer Auswahl zu  
billigsten Preisen  
empfiehlt das

Tyroler Handschuh- und  
Cravattengeschäft  
Kaiserstraße 215,  
Eingang Kärtnerstraße gegenüber der  
neuen Post.

**N.B. Gewaschen,**  
tadellos und schön, werden alle  
Sorten Handschuhe, auch  
Militär-Handschuhe, auch  
werden lange Ball-Hand-  
schuhe in kürzester Frist neu  
angelegt.

Großes Lager vorzüglicher  
**Weiss- u. Rothweine.**  
Billige Eishweine im Eß und  
feinste Jahrgänge in Flaschen.

**Moselweine**  
zu 60, 75, 90, 100, 120 Pf.  
pr. Liter im Eß od. pr. Flasche.  
Preislisten am Prosa frei in's Haus.

**C. Jessen,**  
Karlstraße 29a, Karlsruhe.

## Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe  
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:  
a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt 18, 20, 25 ic. Jahr;  
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;  
c) auf den Militärdienst eines Kindes; außerdem  
d) Alterversicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.  
Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.  
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Anteilseigners.  
Vollständige Rückgewähr, falls das verirrte Kind vorgezogen stirbt. — Niedrige  
Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Überfälle den Versicherten.  
Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen:

**Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.**

## Die schönste Taschen-Uhr

ist die mit der Marke  
„E. K.“  
Echappement & Pinissage.  
I. Qualität.  
Zifferblatt farbig oder  
weiss.  
Prächtige Dekoration.



**Specialität**  
in feinen Anker-Remontoirs, Chronometres,  
Chronographes, Repepit-Uhren etc.  
unter mehrjähriger Garantie zu bekannt billigsten Preisen  
bestens empfohlen von

**Eugen Klingele, Uhrmacher,**  
Erbprinzenstrasse 26, beim Ludwigsplatz.

**M. Friederich & Cie., Juweliere,**  
Karlsruhe, Kaiserstraße 92, zwischen Ritter- und Herrenstraße,  
Bruchsal, Kaiserstraße 32,  
empfehlen als passende Geschenke für

**Erst-Communicanten**  
reiche Auswahl in  
Gold- und Silberschmuck, Besteckstücken etc.  
Kleine Bedienung. Billige Preise.

**Für Erstcommunicanten!**  
Besonders angefertigte, gut sitzende  
**Glaçé-Handschuhe,**  
sowie  
**schwarze Cravatten**  
in soliden Qualitäten empfehlen.  
**Ludwig Oehl Nachfolger,**  
116 Kaiserstraße 116, Karlsruhe.

**Lippmann & Oestreicher,**  
Kaiserstraße 133, neben d. U. Kirche,  
empfehlen in  
größter Auswahl  
bei billigsten, streng festen Preisen  
alle Arten fertiger

**Herren- u. Knaben-**  
**Garderoben**  
von den einfachsten bis zu den hohenlegantesten.

**Erstcommunicanten-Anzüge**  
in allen Preislagen,  
schon von **Mk. 10.—** an bis zu den feinsten.

**Vor**  
**Einkauf von Betten und**  
**Polstermöbeln** versäume Niemand, unter  
staunend **grosses Lager** zu beschaffen.  
40 Stück fertige Divans und Wohnzimmer-Sophas, in  
allen Preislagen, größte Auswahl in Bettstücken, Schränken und  
Chiffonniere, Kommoden, Tischen, Stühlen, Spiegeln, ganze Aus-  
steuer, sowie einzelne Zimmereinrichtungen unter Garantie für  
solide Arbeit.  
Ganze Aussteuer werden besonders berücksichtigt.  
**Gebr. Klein, Durlacherstraße 97/99.**

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April 1901 beginnt ein neues Quartal, zu welchem wieder auf den  
abonniert werden soll. Für jeden denkenden, politisch reisenden Mann ist es geradezu eine Notwendigkeit, ein Blatt zu lesen,  
um über alle Vorfälle in der Welt unterrichtet zu sein. Für die Katholiken gibt es kein besseres Blatt als der  
„Katholische Volksbote“.

## „Katholische Volksbote“,

der den Vorzug der größten Volligkeit im Preise hat; er kostet, wenn mehrere Abonnenten in einem Orte sich  
befinden, was überall der Fall sein kann, und die Blätter an eine Adressen geschickt werden, portofrei zugesandt, nur

**45 Pfennige**

im Vierteljahr und bringt dem Leser doch alte Neuigkeiten, und dazu noch recht erbauliche und kräftige  
Artikel über die neuesten Verhältnisse und Ereignisse nebst einer schönen Erzählung zur Unterhaltung.

Wer das prächtige achtelige, mit vielen schönen Bildern ausgestattete, wöchentlich einmal erscheinende Unterhaltungs-  
blatt „Sterne und Blumen“ dazu haben will, zahlt im Vierteljahr 40 Pf. darauf, so daß dann der „Volks-  
bote“ und „Sterne und Blumen“ zusammen 85 Pf. vierjährlich kosten.

Der „Volksbote“ mit und ohne „Sterne und Blumen“ kann übrigens auch bei allen Postanstalten und Post-  
boten bestellt werden und kostet er alsdann vierjährlich ohne Unterhaltungsblatt 50 Pf. (frei in's Haus geliefert 65 Pf.) und mit Unterhaltungsblatt 1 Mark (frei in's Haus geliefert 1 Mark 15 Pf.).

Der „Katholische Volksbote“ ist die wohlfeilste Zeitung.

Diese kann jeder begaffen, wenn er auch wenig Geld hat. Aber diejenigen, welche etwas mehr Geld haben und  
ein größeres, alljährliches Blatt halten können, die sollten auch den „Volksboten“ halten, denn der „Volksbote“ bringt all-  
wöchentlich gar schöne Artikel, wie sie in keinem anderen Blatt stehen. Darum ergeht hant an alle bürgerlichen  
Katholiken die dringende Einladung:

Abonnirt auf den in Karlsruhe erscheinenden „Katholischen Volksboten“!!

## W. Kern, Schirmfabrik,

Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

**Saison-Neuheit 1901.**

Große Auswahl  
in eleganten Sonnenschirmen,  
sowie echte Wiener Neuheiten.

Halbseidene Sonnenschirme,  
schwarz und farbig, von 2,50 Mark an.  
Stoffe zum Abziehen in allen Preislagen und Genres.  
Auch werden Schirme nach Wunsch schnellstens angefertigt.

**W. Kern, Schirmfabrik,**  
Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

## Karlsruher Colosseum.

Täglich Theater Varieté.

Anfang 8 Uhr.

Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.

Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Ziehung bestimmt 27. März 1901.

## III. Bad. Rothe Kreuz-Geldlotterie

1760 Gewinne im Gesamtbetrag von 50000 Mark.

Hauptgewinne zu Mk. 20000, 10000 u. s. w. in baarem Gelde.

Preis des Looses 2 Mk., 11 Loose 20 Mk.

Für Porto und Ziehungsliste sind 25 Pf. mit einzuzahlen.

Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pf. mehr) oder Postauflösung.

General-Vertrieb Franz Pecher, Karlsruhe.

Haupt-Agentur Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstr. II/15.

Tapeten- und Tapetengeschäft

**Th. Schupp**

(Sebastian Mühlbach),  
63 Jägerstraße 63,  
nächst der Krenzstraße,  
empfiehlt Tapeten zu reichhaltiger Aus-  
wahl von 18 Pf. an bis zu den besten  
modernen Sachen.

Villige Bordurenkreuze.

**Restelager**

von 1 bis 15 Rollen, teilweise unter  
Antanzelpreisen.

Angestellte empfehlen mich für  
Zimmerlapezier, Polster- und  
Dekorationsstoffe

bei sauberer, gebiegender Arbeit und streng  
reellen, festen Preisen.

**Buchbinderlehrling**

laut sofort unter günstigen Bedingungen  
und bei sofortiger Bezahlung eintretend bei

**B. Albert Tensi,**  
Ecke Markgrafen- und Krenzstraße.

Eine alleinstehende Frau sucht noch  
eine einzige Kundin für Ausdeßern der  
Wände. Diele empfiehlt sich auch im  
Haus und Maßlinnentäfel und bittet unter  
Versicherung gewissenhafter Aus-  
führung um gütigen Zuspruch. Nähers  
Krenzstraße 36, 5. Stock.

Ein großes, helles Zimmer, in den Hof  
gehend, eine Treppe hoch, und ein  
Manier-Zimmer, beide immobile, sind  
zusammen oder geteilt, an ein soldes  
Frauenzimmer zu vertheilen. Nähers  
Krenzstraße 9, 2. Stock rechts.

Verantwortlich:

Für den politischen Theil:  
Josef Theodor Meyer.

Für kleine badische Choral, Solales  
Verbißte Nachrichten und Gerichtszaal,

Hermann Bächer.

Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst  
und Wissenschaft:

Heinrich Vogel.

Für Handel und Verkehr, Haus- und  
Landwirtschaft, Literatur und Reklame:

Heinrich Vogel.

Sämtliche in Karlsruhe.

Rotations-Druck und Verlag der Aktien-  
gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe,

Alexistraße 42.

Heinrich Vogel, Direktor.

## Baden-Badener Geld-Loose

Hauptgewinn 2000 Mt. — Gesamtbetrag der Gewinne 42000 Mt.

Loose à 1 Mt., auswärts 1.20 Mt. franko.

**Rothe Kreuz-Loose**

Ziehung 2. März 1901

für die Zwecke der Verwundeten- und Krankenpflege

im Kriege und im Frieden,

1760 Gewinne im Gesamtbetrag von 50,000 Mt.

Loose à 2 Mt., auswärts 2.20 Mt. franko,

empfiehlt die

Expedition des „Badischen Beobachters“.